

Energiedienstleistungsgesetz fordert Energieaudit nach DIN EN 16247 bis 5.12.15 Mehr als 50.000 Unternehmen..

Veröffentlicht am: 24.04.2015, 13:49

Pressemitteilung von: **B.A.U.M. Consult GmbH** // Ralf Garber

Bis zu 50.000 Euro Strafe

Gemäß EDL-G müssen alle größeren Unternehmen bis 05.12.2015 ein Energieaudit gem. DIN EN 16247 durchführen.

1. Wer ist betroffen?

a) Private Unternehmen:

Alle Standorte von allen Betrieben gewerblicher Art, die größer sind als "kleine mittelständige Unternehmen" (KMU).

Wird eines der folgenden Kriterien erfüllt, muss das Unternehmen ein Energieaudit bis 05.12.2015 vorweisen:

- mehr als 250 Mitarbeiter (auch verbundene Unternehmen, wenn die Beteiligung > 25 % ist)
- Umsatz größer als 50 Mio. Euro p.a. ODER Bilanzsumme größer als 43 Mio. Euro
- 25 % der Eigentumsanteil (oder mehr) im Besitz eines "Nicht-KMU", also eines Unternehmens, dass die hier genannten Kriterien "reißt".

b) Öffentliche Unternehmen:

Auch Stellen der öffentlichen Verwaltung können als Unternehmen gelten, wenn sie zur Erzielung eines Leistungsaustauschs am Markt eingesetzt werden. Erforderlich ist lediglich eine gewisse organisatorische Selbstständigkeit. Daher gelten auch kommunale Eigenbetriebe als Unternehmen (...) wenn sie einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. Zu den Betrieben gewerblicher Art gehören auch Betriebe, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafenbetrieb dienen.

2. Ausnahmen/Einschränkungen

a) Ausnahmen:

Ausnahmen gelten für "kleine mittelständische Unternehmen, KMU (s.o.) und Unternehmen, die bereits ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS haben.

b) Einschränkungen

Ein Energieaudit muss mind. 90 % des Gesamtenergieverbrauchs aller Unternehmensteile berücksichtigen. Unternehmensteile können von der Betrachtung ausgenommen werden, wenn sie weniger als 10 % des Gesamtenergieverbrauchs aufweisen.

Es müssen auch die Verbräuche im Transportbereich erfasst werden. Grenzüberschreitender Verkehr muss nur berücksichtigt werden, wenn dieser in Deutschland beginnt oder endet. Ausgenommen sind der Energieverbrauch zur Beförderung des eigenen Personals durch z.B. Bahn oder Flugzeug, sowie privat genutzte Dienstwagen.

Bei mehreren Standorten und gleichartige Anlagen, können ggf. Cluster gebildet werden.

3. Wir klären für Sie folgende Fragen:

- Ist mein Unternehmen betroffen?
- Was muss ich bis 5. Dezember 2015 tun?
- Was kostet ein Energieaudit?
- Kann ich damit Energiekosten sparen?
- Erhalte ich Fördermittel?
- Welches (alternative) System ist für mich das günstigste?
- Welche Messtechnik muss ich anschaffen?

Wir beraten Sie unabhängig! Sie erhalten die für Ihr Unternehmen beste Lösung zum günstigsten Preis!
Über 4.000 zufriedene Kunden aus mehr als 15 Jahren Beratungspraxis sprechen für sich!

Rückfragen an:

Ralf Garber

B.A.U.M. Consult GmbH

Osterstr. 58, 20259 Hamburg

Tel: 040/70 700 69 -10

r.garber@baumgroup.de

www.baumgroup.de

Pressekontakt

Herr Ralf Garber
Vertriebsleiter

B.A.U.M. Consult GmbH

Osterstraße 58
20259 Hamburg, Deutschland

Telefon: 040-707006910
E-Mail: r.garber@baumgroup.de
Website:

Firmenportrait

Wirtschaftlichkeit. Nachhaltigkeit. Zukunft.

Die B.A.U.M. Group im Wandel der Zeit

Bereits 1984 wurde von Hamburger Unternehmern der "Bundesdeutsche Arbeitskreis für Umweltbewußtes Management e.V." (B.A.U.M. e.V.) als überparteilicher, gemeinnütziger Verein gegründet. Ziel war die Weiterentwicklung und Verbreitung des Wissens um "Umweltgerechtes Management". Mit der Überzeugung, dass Ökonomie und Ökologie vereinbare Ziele sind, arbeitet B.A.U.M. seit seiner Gründung an der Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Produktionsgrundlagen.

Im Jahr 1991 wurde die B.A.U.M. Consult als Beratungsgesellschaft gegründet. Ziel war zunächst die Umsetzung der im Unternehmensverband B.A.U.M. e.V. entwickelten Umweltmanagement-Ideen. Schon bald wurden die Beratungsschwerpunkte auf die Bereiche Qualität & Arbeitssicherheit, Energie & Klimaschutz, Regionalentwicklung und -vermarktung, Regenerative Energien und Management von EU-Projekten ausgeweitet.

Heute stehen die B.A.U.M. Consult Gesellschaften für ganzheitliche Lösungen rund um alle Fragen des betrieblichen und kommunalen Umweltschutzes, des Klimaschutzes sowie der Nachhaltigkeit.

Unsere Überzeugung ist - wie bei der Gründung vor über 20 Jahren - dass Ökonomie und Ökologie vereinbare Ziele sind. Danach handeln wir.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>